Sitten, den28. April2025

Verschiedene

Zuschuss von CHF 10.00/Tag IV-Bewohner in APH (Information)

Aufgrund einer Frage eines Mitglieds wandte sich das Sekretariat an die Koordinationsstelle Behindertenfragen, mehr über die Tagessubvention von CHF 10.00 zu erfahren, die von APH für IV-Bewohner, einschließlich derjenigen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, in Rechnung gestellt wird. Es ging , zu prüfen, ob das Amt für diesen Zuschuss zuständig ist, und die Rechtsgrundlage sowie die Funktionsweise dieser Praxis zu erfahren.

Antwort von das Amt :
Diese Subvention war eingeführt worden, um die Differenz zwischen den Beträgen der IPV-IV und der IPV-AHV zu decken. (*Im Jahr 2025 beläuft sich diese Differenz auf CHF 16.80 für einen "schweren" Schweregrad).* Diese Praxis beruht jedoch derzeit auf keiner formalen Rechtsgrundlage . Innerhalb des Amtes werden derzeit Überlegungen angestellt, diese Art der Beteiligung zu formalisieren, insbesondere durch die Möglichkeiten, die das IPRG bietet. Es wird die Erstellung einer Richtlinie oder eines Reglements in Betracht gezogen, das potenziell auch andere ähnliche Leistungen (Tarifunterschiede, Zuschläge für Intensivpflege usw.) einbezieht.

Diese Arbeit wird in Absprache mit dem DGW und anderen relevanten Akteuren durchgeführt. Die APHs und Partner werden sein
in einer späteren Phase des Prozesses konsultiert werden.